

Beitragsordnung des Vereins „God is good e.V.“ (*nachfolgend Verein genannt*); zur Satzung vom 08.11.2021

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt 30 Euro monatlich und wird als Jahresbeitrag erhoben. Für im laufenden Jahr dazugekommene Mitglieder berechnet sich der im Eintrittsjahr zu zahlende Jahresbeitrag pro rata temporis ab dem Monat des Beginns der Mitgliedschaft.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Die Mitgliedsbeiträge für Mitglieder, die nach dem 01.04. des laufenden Geschäftsjahres dem Verein beitreten, werden vier Wochen nach Bescheinigung der Mitgliedschaft fällig.
5. Im Gründungsjahr wird der Mitgliedsbeitrag mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht fällig. Beitragszahlungen, die vor diesem Zeitpunkt geleistet wurden, stehen unter dem Vorbehalt der Rückzahlbarkeit.
6. Die Mitglieder sind für eine ausreichende Deckung ihres Bankkontos, mit dem sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen, bzw. zur pünktlichen Beitragszahlung verpflichtet. Im anderen Fall werden den Mitgliedern dem Verein entstandene Fremdgebühren der Banken / Kreditinstitute sowie weitere entstandene Kosten zuzüglich einer Mahngebühr von Euro 5,00 in Rechnung gestellt.
7. Sollte 14 Tage nach erfolgter zweiter Mahnung kein Zahlungseingang eines säumigen Beitragszahlers auf dem in § 4 angegebenen Vereinskonto zu verzeichnen sein, entscheidet der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein.
8. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Deutsche Bank

IBAN: DE60 8707 0024 0264 3864 00

BIC: DEUTDE33HAN

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Er wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam, wobei eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten ist.

Limbach-Oberfrohna, den 08.11.2021



.....
Lysanne Schramm, Kassierer



.....
Anett Kladrowa, 1. Vorsitzende